



# Gemeinde St. Marein-Feistritz

Dorfstraße 36, 8733 St. Marein-Feistritz  
gde@st-marein-feistritz.gv.at - www.st-marein-feistritz.gv.at  
Bearbeiter: Galler Isabella

**GZ:** 851/VO-Index/2025  
**Betreff:** Indexanpassung Kanalbenützungsgebühren 2025  
**Bezug:** Kanalabgabenordnung vom 29.06.2023

St. Marein-Feistritz, am 13.12.2024

## Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2025

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde St. Marein-Feistritz vom 13.12.2024 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2025 um 1,8 %. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe im Falle der Kanalbenützungsgebühr gemäß § 4 Abs 2 der Kanalabgabenordnung der Gemeinde St. Marein-Feistritz vom 09.03.2017 wie folgt:

- a) Euro 15,84 netto je Person und Monat für die erste, zweite und dritte Person im Haushalt;
- b) Euro 7,92 netto je Person und Monat für die vierte und jede weitere Person im Haushalt;
- c) Euro 31,67 netto je Gewerbebetrieb und Monat;
- d) Euro 394,93 netto je Tankstelle und Monat;

Die gesetzliche Umsatzsteuer von 10 % ist allen Beträgen hinzuzurechnen.

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2025 wirksam.

Der Bürgermeister:

(Ing. Bruno Aschenbrenner)

Angeschlagen am: 13.12.2024

Abgenommen am: .....